

# DIE STADT

Solingen

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 15 66. Jahrgang

Donnerstag, 11. April 2013

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

### Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

12.04.2013, 16:00 Uhr

#### **Zweckverband Bergische Volkshochschule**

Birkenweiher 66, 42651 Solingen – Raum 106, 1. Etage

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Niederschrift der 10. Sitzung am 13.12.2012
2. Quartalsbericht IV/2012
3. Netzwerk Alleinerziehende
4. Genehmigung der Zweckverbandsumlage 2013
5. Verschiedenes

15.04.2013, 17:00 Uhr

#### **Rechnungsprüfungsausschuss**

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Raum 510

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.02.2013
3. Bestellung der Leitung des Revisionsdienstes
4. Verschiedenes

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.02.2013
3. Prüfplanung für den Revisionsdienst  
Mündlicher Vortrag
4. Verschiedenes

17.04.2013, 09:30 Uhr

#### **Seniorenbeirat**

Evangelisches Gemeindezentrum Ketzberg,  
Tersteegenstraße 52

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Protokoll der 25. Sitzung des Seniorenbeirats am 20.02.2013
2. Vermittlungschancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Solinger Arbeitsmarkt  
- Vortrag des Jobcenters
3. Personalsituation auf dem Pflegemarkt, Nachwuchswerbung - Vortrag
4. Pflege- und Wohnberatung der Stadt Solingen
  - a) Tätigkeitsbericht der Pflegeberatung
  - b) Situationsbericht
5. Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für den Berichtszeitraum 2012
6. Übersicht über geplante Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2013
7. Neuwahl der gewählten Mitglieder des Seniorenbeirats im Herbst 2013
8. Berichte aus den Ausschüssen und Gremien
9. Verschiedenes

---

#### **Herausgeber:**

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

## BEKANNTMACHUNG

### Widmung der Stichstraße Wieden für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) wird die Stichstraße Wieden dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

#### Wieden - Stichstraße -

Gemarkung Dorp, Flur 21, Flurstücke 571 und 572

Die Stichstraße Wieden ist in beigefügter Flurkarte schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.



Die Stichstraße Wieden wird der Straßengruppe „Gemeindestraße - Anliegerstraße“ zugeordnet.

#### Rechtmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012, S. 548 ff) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 05.04.2013

Stadt Solingen  
Staddienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege  
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag  
Sommerfeld